KANTON NIDWALDEN
LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

A-POST
Frau Landrätin
Sandra Niederberger
Kernenweg 1
6052 Hergiswil NW

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 22. September 2020

Stellungnahme zur Antwort des Regierungsrates bezüglich der Lage der geflüchteten Menschen in Griechenland. Beantwortung

Sehr geehrte Frau Landrätin Niederberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. August 2020 hat Ihr Komitee von sechs Personen (und über 50 mitunterzeichnende Personen) dem Regierungsrat eine Stellungnahme zu dessen Schreiben vom 30. Juni 2020 zugestellt. Sie fordern erneut dazu auf, dem Bund die Bereitschaft zu signalisieren, dass der Kanton Nidwalden geflüchtete Menschen aus Griechenland aufnimmt – es sei abzuklären und zu kommunizieren, wie viele geflüchtete Menschen der Kanton Nidwalden menschenwürdig betreuen kann.

Es ist dem Regierungsrat erneut wichtig, zu betonen, dass ihm die schwierigen Verhältnisse auf der betroffenen Insel Lesbos bekannt sind und er teilt die Meinung, dass die Situation auf den ägäischen Inseln substanziell verbessert werden muss.

Damit eine sinnvolle, zielführende und auch nachhaltige Verbesserung für die betroffenen Personen erreicht werden kann, ist es ausgesprochen wichtig, dass die Gemeinden, die Kantone und der Bund koordiniert und überlegt vorgehen.

Zu diesem Zweck fand Mitte September ein Austausch zwischen der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Vertretungen der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), des Schweizerischen Städteverbandes sowie des Schweizerischen Gemeindeverbandes zur Lage auf Lesbos und zum Engagement der Schweiz im Bereich der Aufnahme von vulnerablen Personen aus dem niedergebrannten Durchgangslager statt. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass aufgrund der prekären Lage auf Lesbos die Priorität bei der schnellen Hilfe vor Ort liegen müsse. Der Bund hat bereits über eine Tonne Hilfsgüter nach Griechenland versandt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat zudem die Aufnahme von 20 unbegleiteten Minderjährigen in Aussicht gestellt. Weiter wird der Bund die zu Beginn des Jahres lancierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen mit einem familiären Bezug zur Schweiz weiterführen.

Die rechtliche Kompetenzverteilung zwischen dem Bund, den Kantonen sowie den Gemeinden ist diesbezüglich klar und sie ist auch inhaltlich richtig. Wie bereits erwähnt, ist eine sinnvolle, zielführende und auch nachhaltige Verbesserung nur zu erreichen, wenn das Vorgehen

koordiniert und auch überlegt ist. Diese Aufgabe kann aufgrund der internationalen Komponente nur der Bund übernehmen. Allfällige gutgemeinte aber überstürzte und nicht durchdachte Aktivitäten können unter Umständen zu Reaktionen führen, welche die Situation einer noch viel grösseren Anzahl Menschen massiv negativ beeinflusst. Dies würde im Resultat zu einem noch grösseren humanitären Elend führen. Hier muss insbesondere auf die Kontaktaufnahme von Griechenland mit verschiedenen Staaten hingewiesen werden, in welcher explizit darum gebeten wurde primär vor Ort zu helfen. Eine schnelle Aufnahme von Geflüchteten in andere Europäische Staaten würde unter Umständen dazu führen, dass Einzelpersonen die Situation in anderen Flüchtlingslagern vorsätzlich verschlechtern könnten, um so weitere Aufnahmen zu erzwingen. Dies würde für alle Flüchtenden eine immense Gefahr darstellen.

Aus diesem Grund stellen sich die Kantone auf den Standpunkt, dass der Bund in seinen Bemühungen unterstützt wird, aber die Kompetenzverteilung unbedingt beachtet werden muss. Sämtliche politischen oder humanitären Forderungen müssen beim Bund gestellt werden, der auch die aussenpolitischen Verhandlungen führt. Die Verteilung und Koordination der Asylsuchenden ist ebenfalls zwingend durch den Bund zu koordinieren. So ist gewährleistet, dass die Asylgesuche professionell bearbeitet werden und jene Menschen Asyl erhalten, die auch triftige Gründe darlegen können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Dr. Othmar Filliger
Landammann

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber